

73 Cent, die sich auszahlen

SOWOHL IM BEREICH DER UNFALL-, WIE AUCH DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG GIBT ES EINEN SCHUTZ FÜR ALLE STUDIERENDEN - ERWEITERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ IST VOR ALLEM FÜR WU STUDIERENDE EIN GROSSER VORTEIL

Jedes Semester werden gemeinsam mit dem ÖH Beitrag und den Studiengebühren 0,73 Cent Versicherungsgebühr eingehoben, wodurch automatisch für jeden Studierenden ein Versicherungsschutz gewährleistet wird. Versichert sind sämtliche Mitglieder der ÖH, also jeder Studierende der den ÖH-Beitrag für das laufende Semester bezahlt hat.



»Wenn etwas passiert - hilft dir die ÖH-Versicherung!«

Georg Klöckler

(AktionsGemeinschaft WU)
ÖH WU Wirtschaftsreferent

Die Entschädigungspflicht des Versicherers für die/den Studierenden beginnt am Tag der Zulassung zum Studium (Immatrikulation) und bleibt durchgehend in den folgenden Semestern bei rechtzeitiger Zahlung des ÖH-Beitrages (Inskriptionsfrist) bestehen.

Die ÖH-Versicherung besteht grundsätzlich aus der Unfallversicherung sowie der Haftpflichtversicherung (€ 363.365,-);

Versicherungsschutz in der Uni, bei Veranstaltungen, Exkursionen,...

Der Geltungsbereich der Versicherung ist wie bisher in allen Gebäuden und auf dem ganzen Gelände der Universität, bzw. welche diese mietweise oder sonst in Benutzung haben. Außerhalb der Gebäude, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Versicherungsfall und dem Lehrbetrieb besteht, insbesondere also bei Ausflügen und Exkursionen. Außerdem bei Veranstaltungen, die von der ÖH durchgeführt oder vermittelt werden (z.B. ÖH Skikurse) sowie bei der freiwilligen Sportausübung im Rahmen der gebotenen Mög-

lichkeiten der einzelnen Universitäts-Sportinstitute. Versichert bist du auch auf dem direkten Weg zu und von sowie zwischen den einzelnen Unis bzw. zu einer Veranstaltung/Tätigkeit. (z.B.: Fahrradunfall)

Seit dem Vorjahr auch Versicherungsschutz im Ausland

Zusätzlich zu all diesen Punkten konnten im Zuge von Verhandlungen im Vorjahr mit der „Der Anker Allgemeine Versicherungs-AG“ jetzt auch die Teilnahme an einem Internationalen Studienprogramm (z.B. Erasmus, Sokrates) im Sinne der oben genannten Punkte in den bestehenden Vertrag mit aufgenommen werden, wobei sich der Versicherungsschutz sinngemäß auf ausländische Hochschulen und dgl. bezieht. Der Versicherungsschutz gilt auch für die An- und Abreise der versicherten Personen vom inländischen Wohnsitz zum zusätzlich erforderlichen Wohnsitz im Ausland

Als Unfall gelten folgende vom Willen der versicherten Person unabhängige Ereignisse wie Ertrinken, Verbrennungen, Verbrühungen, Einatmen von Gasen oder

Dämpfen, Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißungen.

Was tun, wenn wirklich etwas passiert?

Melde bitte jeden Unfall und jeden Vorfall, der zu Ansprüchen führen könnte, unverzüglich an:

Andreas Faulmann,
DER ANKER Versicherungs AG,
Tel.: +43 (1) 53474/300

Haftpflichtversicherung:	€ 363.365,-
Todesfall:	€ 5.300,-
Dauernde Invalidität:	€ 10.500,-
Unfallkosten:	€ 1.800,-

Ich hoffe, dass du nie die Versicherung in Anspruch nehmen musst, falls doch konnte ich dich jetzt hoffentlich überblicksmäßig informieren, welchen Versicherungsschutz dir die ÖH Versicherung bittet und wie du sie gegebenenfalls nutzen kannst. Weitere (genauere) Infos findest du übrigens unter:

<http://www.oeh.ac.at/oeh/anker>

Georg Klöckler



Falls doch einmal etwas schiefeht – die ÖH-Versicherung lindert zu mindestens den Schmerz